

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle IV/42/42/4

Vorlage-Nr.	
	2900/2011

Freigabedatum	
29.08.2011	

Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff							
Fortführung des Rucksa	ack-Programm	S					
	_						
Beschlussorgan							
Rat							
	A1 41						
Beratungsfolge	Abstimmu	Ingsergebi zugestimmt	າເຣ abge-	zu-	I	ein-	mehr-
Gremium	Datum/	Änderungen	lehnt	rück-	verwiesen in	stim-	heitlich
	Тор	s. Anlage Nr.		ge- stellt		mig	gegen
Integrationsrat	19.09.2011						
Ausschuss Schule und	26.09.2011						
Weiterbildung				\vdash			
_	04.10.2011						
Jugendhilfeausschuss	04.10.2011			Щ			
				$oxed{oxed}$			
Finanzausschuss	10.10.2011						
Rat	13.10.2011						
		\vdash		\vdash			

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt zur kontinuierlichen Weiterführung des Projekts, im Vorgriff auf die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2012 und vorbehaltlich der Zuteilung der erhöhten Zuwendungen des Landes, das bisher als Regelangebot bestehende Grundprogramm *Rucksack* zur Sprachförderung und Elternbildung im aktuellen Umfang von 16 Gruppen unbefristet fortzusetzen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 59.000 € sind in den Haushaltsplänen der Jahre 2012ff wie folgt vorzusehen:

10.000 € im Teilplan 604 Kinder und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) 39.500 € im Teilplan 0414 Volkshochschule, Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen),

9.500 € im Teilplan 0414 Volkshochschule, Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die Refinanzierung der im Teilplan 0414 entstehenden Aufwendungen erfolgt durch zusätzliche Erträge im Teilplan 0414, Teilplanzeile 02 (Zuwendungen und allg. Umlagen)

Alternative: Das Rucksack-Programm wird im Dezember 2011 eingestellt.

Haushaltsm	äßige Auswirkungen					
Nein	ja, Kosten der Maßnah- me	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	nein ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) S	achkosten
	59.000 € ab2012 €	%	€		€	59.000,00 €
jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Durch die gesamte Schullaufbahn vieler Kinder aus Zuwandererfamilien zieht sich die Feststellung, dass ihre Sprachkenntnisse in Deutsch unzureichend sind. Für den Erfolg in der Zweitsprache kommt der Erstsprache aber eine große Bedeutung zu. Verfügt ein Kind in seiner Muttersprache über ausgebildete Sprachstrukturen, so kann es auch eine Zweitsprache erfolgreich erlernen.

Rucksack geht die Förderung von Kindern im Elementar- und im Primarbereich mehrdimensional und systemisch an: Es berücksichtigt die Entwicklung der Kinder in Bezug auf ihre Lebenswelt und ihre Familie. Es hat ebenso das Bildungssystem Kindertagesstätte und Grundschule und die in ihm Agierenden im Blick. Mütter¹, Erzieherinnen und Erzieher ebenso wie Lehrkräfte werden Partnerinnen und Partner für die Sprachförderung der Kinder. Rucksack zielt auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz durch die Mütter, auf die Förderung des Deutschen durch das pädagogische Personal und auf die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung durch die Familienbildner/-innen und in der praktischen Umsetzung durch alle Beteiligte ab.

Praktisch bedeutet das: Mütter, die sowohl ihre Herkunftssprache als auch die deutsche Sprache gut beherrschen, werden in der Familienbildungsstätte zu Elternbegleiterinnen ausgebildet. Jede Elternbegleiterin leitet eine Müttergruppe aus sieben bis zehn Müttern an, deren Kinder die Kindertageseinrichtung bzw. Grundschule besuchen. Die Ansprache von eher zurückgezogen lebenden Müttern durch andere Mütter in ihrer Herkunftssprache (auf dem gegenwärtigen Stand der Verbreitung von *Rucksack* in Köln: in Türkisch) hat sich als äußerst wirkungsvoll erwiesen.

Dabei werden die Mütter als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache angesprochen, nicht orientiert an ihren Defiziten, sondern an ihren Stärken. Durch Anleitung und mit Hilfe von Arbeitsmaterialien werden sie zur optimalen Förderung der Kinder in der Muttersprache befähigt. Die Mütter können so ihre Sozialisationskompetenz einbringen. Sie treffen sich einmal in der Woche für zwei Stunden mit einer Elternbegleiterin und planen gemeinsam Aktivitäten, die sie in der Woche mit ihren Kindern zu Hause durchführen. Während dieser Treffen lernen sie den Wert von Literatur, Bilderbüchern, Liedern, den Wert des Spielens und Malens sowie der Verbindung von Sprache und Handeln für die Entwicklung ihres Kindes in der alltäglichen Beschäftigung kennen. Durch gemeinsame Stadtteilerkundungen, Besuche von öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Stadtbibliothek, Museen oder Ämter eignen sie sich den Lebensraum Stadt an, überschreiten die Grenzen des eigenen Kulturraumes und erle-

¹ Wenn im Folgenden von "Müttern" gesprochen wird, gibt dies die Realität der Gruppenzusammensetzung wieder. Die Gruppenarbeit wird zurzeit durch diese Homogenität wesentlich erleichtert. Unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Tendenzen, die Väter gleichberechtigt an der Erziehung ihrer Kınder teilhaben zu lassen, wird in der Zukunft auch deren Einbeziehung angestrebt.

Die Elternbegleiterinnen werden ihrerseits durch eine Anleiterin supervidiert, die ihnen in Absprache mit dem pädagogischen Personal der Kindertagesstätte bzw. der Grundschule ("Kontaktlehrerinnen/-lehrer") die wöchentlichen Aufgaben erläutert und für Fragen der allgemeinen Durchführung zur Verfügung steht. Themen der Elternbildung wie z.B. das deutsche Bildungssystem, Leistungsanforderungen, Hausaufgaben, Schul- und Kopfnoten sowie die Partizipation von Eltern in Kindertagesstätte und Schule werden ebenso thematisiert wie Informationen über Hilfs- und Beratungsangebote im Wohnumfeld: Erziehungsberatung, Frauenberatung, Gesundheitsberatung, Schuldnerberatung.

Allgemeine Fragen der Erziehung wie z.B. Grenzen setzen, Vorbild sein, Spiel und Beschäftigung mit den Kindern, Fernsehkonsum, Zu-Bett-Geh-Zeiten, Taschengeld, Mithilfe von Jungen und Mädchen im Haushalt, geschlechtsspezifische Erziehung, Kommunikation in der Familie, Sexualaufklärung, Freizeitverhalten, Familienalltag, kulturelle und religiöse Traditionen werden ebenso angesprochen wie spezifische Problematiken: ADHS, Gewalt in der Familie und andere besondere Krisensituationen.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Gesundheitsförderung. Die Förderung von Bewegung, Ernährung und Entspannung, der klassischen Dreiklang in der Gesundheitsförderung wird hier auf den kulturellen Hintergrund der Familien bezogen. Der Dreiklang wird ergänzt durch die Reflexion des eigenen Erziehungsverhaltens in Bezug auf gesunde Lebensweisen, die Bedeutung der Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen werden ebenso besprochen wie die positive Wirkung des gemeinsamen Spiels und gemeinsamer kindgerechter Unternehmungen von Eltern und Kindern auf die emotionale Entwicklung der Kinder und die Festigung der Eltern-Kind-Bindung.

Viele der am Programm beteiligten Mütter gehören der bildungsfernen Schicht an. Indem die Mütter durch eigenes Lernen und durch die Begleitung ihrer Kinder im Bildungsprozess als Erziehungsexpertinnen gestärkt werden, wachsen ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstwertgefühl. Sie erkennen die Bedeutung der vorschulischen und schulischen Förderung ihrer Kinder. Zunehmend sehen sie sich zur Mitarbeit und zur Auseinandersetzung mit Erziehern/Erzieherinnen und Lehrkräften über die Bildungsziele von Kindertagesstätte und Schule in der Lage. Die Kontaktaufnahme zu Müttern/Eltern sowohl der eigenen kulturellen Gruppe als auch der Mehrheitsgesellschaft wird leichter. Auch dies hat mittelbar positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder.

Durchführung

Die Rechte für die *Rucksack*-Materialien und die Befugnis zur Festlegung der Durchführungsrichtlinien liegen bei der Hauptstelle RAA Essen (*Rucksack I*) und der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) der Stadt Essen (*Rucksack II*). Die Gesamtkoordination für *Rucksack I und II* in Köln liegt bei der Kölner Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA). Die Verantwortung für die Anleitung der Elternbegleiterinnen hat im Rahmen der Elternbildung gemäß § 16 SGB VIII die Abteilung Jugendförderung des Jugendamtes übernommen. Die Durchführung der Elternbegleiterinnen-Schulung und Supervision erfolgt durch die Katholische Familienbildung Köln e.V., FamilienForum Agnesviertel. Diese Arbeitsteilung hat sich bestens bewährt und soll beibehalten werden.

Die Umsetzung von *Rucksack* in Köln wird gesteuert durch eine Steuergruppe, die neben einer Vertreterin der federführenden RAA aus je einem/einer Vertreter(in) des Schulamtes,

des Jugendamtes/Abteilung Jugendförderung, des Jugendamtes/Interkultureller Dienst und der Katholischen Familienbildung Köln e.V / FamilienForum Agnesviertel besteht. Bei der Behandlung von Evaluationsfragen zieht die Gruppe externe Moderatoren des Kompetenzteams für Lehrerfortbildung NRW des Oberbergischen Kreises hinzu.

Die Materialpakete für *Rucksack* stehen für den Bereich der Kindertagesstätten außer auf Deutsch in Türkisch, Italienisch, Griechisch, Spanisch, Russisch und Arabisch zur Verfügung, für den Grundschulbereich außer auf Deutsch in Türkisch und Arabisch. Eine sprachliche Ausweitung von Rucksack in Köln, d.h. die Einrichtung von Gruppen anderer Herkunftssprachen und/oder internationaler Gruppen an denen auch deutschsprachige Eltern teilnehmen können, ist geplant.

Durch das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI), den Kooperationsverbund von Universität zu Köln, Bezirksregierung Köln und Stadt Köln, werden Fortbildungen für die am Programm Beteiligten vorgehalten.

Beschlusslage und Stand der Umsetzung

Die Programmumsetzung findet unter Federführung der RAA in kooperativem Rahmen statt. Das Jugendamt beteiligt sich im Rahmen der Elternbildung und mit Unterstützungsleistungen des Interkulturellen Dienstes sowie der Sozialraumkoordination. Das Schulamt sichert die Freistellung von Lehrkräften für die schulfachliche Begleitung der Schulen, und die Katholische Familienbildung Köln e.V., FamilienForum Agnesviertel, schult und supervidiert die Anleiterinnen. Die RAA sichert den Austausch mit dem RAA-Verbund NRW und die fachliche Umsetzung des Konzepts.

Rucksack findet Erwähnung in mehreren vom Rat beschlossenen Konzepten, so zum Beispiel im 2009 gemeinsam vom Dezernat für Bildung, Jugend und Sport und dem Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt herausgegebenen "Konzept zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut", in dem es auf Seite 4 und auf Seite 26 zu "Präventionsprogramme für Kinder und Eltern" als "Ziel" in diesem Zusammenhang heißt: "Ausweitung des Projektes ab 2010 auf weitere Kindertagesstätten und Grundschulen in Stadtgebieten mit besonderer Benachteiligung."

In der "Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011" heißt es auf Seite 116 zu "Rucksack": "Eine bedarfsgerechte Förderung in Köln in den nächsten Jahren wird angestrebt."

Schließlich hat der Rat der Stadt Köln am 01.02.2011 das "Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft" beschlossen, in dem "Rucksack" an verschiedenen Stellen explizit erwähnt wird:

Handlungsempfehlungen zu 5.3.1. Allgemeine Bildung

"8. Bestehende Projekte werden unterstützt (... "Rucksack")." (Seite 20)

Handlungsempfehlungn zu 5.3.2. Elternarbeit

"1. Erfolgreich bestehende Projekte wie "Rucksack"[…] überführt die Stadt Köln in ein kommunales Regelangebot und weitet sie kontinuierlich auf andere Schulen und Stadtteile aus." (Seite 22)

Handlungsempfehlungen zu 5.3.5. Struktur und Vernetzung auf kommunaler Ebene:

"1. Bereits bestehende Projekte – wie "Rucksack […] – werden in ein kommunales Regelangebot überführt und kontinuierlich auf andere Schulen und Stadtteile ausgeweitet." (Seite 26)

Eine Ratsentscheidung über die Fortführung des Rucksack-Projektes in dem "Grundbestand" von 16 Gruppen ist bereits in 2011 erforderlich damit sichergestellt ist, dass das Projekt ab 01.01.2012 weitergeführt werden kann, auch wenn zu diesem Zeitpunkt der Haushaltsplan 2012 noch nicht in Kraft getreten ist.

Darüberhinaus sind zur Ausweitung von *Rucksack* bereits zwei Beschlüsse gefasst worden:

- 1. "Mülheim 2020" sieht eine Ausweitung im Umfang von 17 zusätzlichen Gruppen im Fördergebiet im Stadtbezirk Köln-Mülheim vor. Hier sollen zwei neue Formate von *Rucksack* entwickelt und erprobt werden: einerseits multinationale Gruppen, in denen die Mütter verschiedene Sprachen sprechen und die mit den Kindern bearbeiteten Materialien entsprechend in mehreren Sprachen verwendet werden, und andererseits die Einbeziehung von Vätern in *Rucksack*-Gruppen.
- 2. Mittel aus der **Kulturförderabgabe** in Höhe von 40.000 Euro sind für die Ausweitung von "Rucksack" vorgesehen. Hier bezieht sich die Ausweitung auf Einrichtungen in besonders betroffenen Sozialräumen, in denen bestehende gravierende Versorgungslücken geschlossen werden sollen.

Finanzplanung

Die Mittel zur Fortführung des Programms müssen analog zum Vorjahr wie folgt bereit gestellt werden, und zwar:

59.000,- jährlich davon 10.000,- €im Teilplan 0601 Kinder, Jugend- und Familienhilfe und 49.000,- €im Teilplan 0414 Volkshochschule Vorgenannter Aufwand wird durch die erhöhte Landeszuweisung nach dem Weiterbildungsgesetz refinanziert.

Diese Mittel werden ausschließlich für die Gruppen und das Coaching der Elternbegleiterinnen aufgewendet. Der benötigte Verwaltungsaufwand wird durch die vorhandenen RAA-Mitarbeiter/-innen erbracht.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.